

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Gesellschaft erfüllt - in analoger Anwendung - die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB.

Als Kleinstkapitalgesellschaft besteht gem. § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Lageberichts. Die Pflicht zur Aufstellung des Lageberichts ergibt sich jedoch aus dem Gesellschaftsvertrag. Danach hat die Gesellschaft einen Lagebericht nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

2.1 STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VER- TRETER

2.1.1 Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Wir sind als Abschlussprüfer nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB verpflichtet, eine eigene Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter abzugeben. Wir geben unsere Stellungnahme auf der Grundlage der Erkenntnisse ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung gewonnen haben. Eigene Prognoserechnungen haben wir nicht aufgestellt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden würden.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

„Der Geschäftsverlauf im Jahr 2017 war im Wesentlichen dadurch gekennzeichnet, dass die Flugbetriebsanlage durch die Erneuerung der Rollbahnbefahrung verbessert wurde.“

„Die Erneuerung der Rollbahnbefahrung wurde vom Land Sachsen-Anhalt zu 50 v.H. bezuschusst.“

„Umsatzerlöse werden fast ausschließlich auf Basis des Pachtvertrages mit der FMB und aus abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsverträgen erzielt.“

„Die Vermögenslage der Gesellschaft ist wie in den Vorjahren gekennzeichnet durch langfristig gebundenes Anlagevermögen, das in vollem Umfang durch Eigenkapital finanziert ist.“

„Das wirtschaftliche Eigenkapital weist mit rund 7,3 Mio. EUR eine gesicherte Basis aus, um auch künftige Jahresfehlbeträge decken zu können.“

„Zur Aufrechterhaltung der Liquidität zwecks Finanzierung der laufenden Verwaltungsaufwendungen sowie geplanter Investitionen war die Gesellschaft auf Betriebskosten- bzw. Investitionszuschüsse des Gesellschafters angewiesen.“

„Die Entwicklung des Finanzmittelbestandes ist im Wesentlichen auf den Finanzmittelabfluss aufgrund der Erneuerung der Rollbahnbefeuerung und der Finanzierung eines Teils der Verwaltungsaufwendungen im Berichtsjahr zurückzuführen.“

„Im Ergebnis ist gegenüber dem Vorjahr (- 188 TEUR) ein deutlich höherer Jahresverlust (- 266 TEUR) zu verzeichnen. Dies ist in der Tatsache begründet, dass aufgrund der Investitionen höhere Abschreibungen ausgewiesen werden, die Pachteinahmen um mehr als die Hälfte gesunken sind und im Vorjahr einmalige Ertragseffekte zu verzeichnen waren.“

2.1.2 Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der künftigen Entwicklung unter der Prämisse der Unternehmensfortführung durch die Geschäftsführung halten wir für plausibel.

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

„Gemäß dem aufgezeigten Geschäftsmodell wird sich die Entwicklung der Gesellschaft in nächster Zeit nicht wesentlich verändern. Die Umsätze werden durch die Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages wesentlich sinken. Durch Kosteneinsparungen in erwarteter nahezu gleicher Größenordnung wird ein sich nur geringfügig veränderndes Ergebnis prognostiziert.“

„Die Gesellschaft wird sich auch zukünftig insbesondere auf den Erwerb notwendiger Flächen im Rahmen der Planfeststellung für den Flugplatz Magdeburg konzentrieren.“

„Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes wird die Flughafen Magdeburg GmbH auch in Zukunft die zahlungswirksamen Aufwendungen für nicht durch Verpachtung erzielte Umsätze durch Zuschüsse des Gesellschafters ausgleichen müssen.“

„Der Geschäftsbetrieb der Flughafen Magdeburg GmbH ist im Wesentlichen konzentriert auf die Verpachtung und Entwicklung des Flugplatzes Magdeburg. Aufgrund des sich um weitere 5 Jahre (ab 01.01.2019) verlängerten Pachtvertrages mit der FMB wird sich die weitere Tätigkeit der Flughafen Magdeburg GmbH auf die zukünftige Entwicklung des Verkehrslandeplatzes Magdeburg mit in erster Linie Sicherung des Planfeststellungsbeschlusses zur Optimierung des Flugplatzes richten.“

„Das am Verkehrslandeplatz Magdeburg betriebene Pachtmodell hat sich im Rahmen der Luftverkehrsmarktentwicklung als zukunftsfähig erwiesen.“

„Ein langfristiges Risiko wäre die Abkehr des Gesellschafters vom Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2000.“

2.1.3 Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.